

Beschlussvorlage

Nr. 2025/FB I/4496

Festlegung von Eckpunkten (einschl. Prioritätenliste) für die Haushaltsplanung 2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Haushaltsausschuss	01.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2025	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Innere Dienste

Beteiligungen:

Verfasser/in: Holling, Stefan 04405 916-2080

Sachdarstellung:

Zur Vorbereitung der Planungen für das Haushaltsjahr 2026 sollen die wesentlichen Eckpunkte festgelegt werden. Die Verwaltung hat auf der Basis der Zahlen des Ergebnisplanungszeitraumes eine Hochrechnung für das kommende Jahr vorgenommen. Dabei wurden zum einen die Zahlen aus der letzten Steuerschätzung berücksichtigt und zum anderen die sich aus der Prognose für das lfd. Jahr ergebenden Werte zugrunde gelegt.

Zudem wurden die Anpassungen im Investitionsprogramm, die sich durch den geplanten Nachtragshaushalt 2025 ergeben könnten, entsprechend berücksichtigt.

Wesentliche Ertragspositionen

Die Kalkulation der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2026 ist bislang auf der Basis der aktuellen Hebesätze erfolgt, so dass die Beträge unverändert mit 10 Mio. € bei der Gewerbesteuer und mit rd. 3,57 Mio. € bei der Grundsteuer angenommen wurden.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf der Basis der letzten Steuerschätzung aus dem Mai mit rd. 12,5 Mio. € berücksichtigt. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ebenfalls basierend auf der letzten Steuerschätzung mit rd. 1,3 Mio. € angenommen, wobei sich noch Anpassungen aufgrund der vorgenannten Gesetzesänderungen auf Bundesebene ergeben können. Da aber ein Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen durch Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer in Aussicht gestellt wurden, kann es bei den vorgenannten Annahmen bleiben.

Insgesamt würden damit Steuererträge in Höhe von rd. 27,8 Mio. € eingeplant werden, gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um rd. 0,3 Mio. € dar. Jedoch wies die Planung des Jahres 2025 für das Jahr 2026 höhere Steuererträge

aus. Diese Prognose muss insgesamt um rd. 535.000 € nach unten korrigiert werden.

Die Schlüsselzuweisungen wurden anhand der derzeit zur Verfügung stehenden Parameter mit rd. 9,2 Mio. € angenommen. Der deutliche Zuwachs im Vergleich zum Vorjahresansatz (7,4 Mio. €) ist der gestiegenen Umlagemasse des Landes geschuldet. Abzuwarten bleibt hier, ob sich die in Aussicht gestellten positiven Steuerverbundabrechnungen in dem prognostizierten Umfang darstellen können. Aus den vom Land veröffentlichten Orientierungsdaten ergeben sich noch Steigerungspotentiale, die allerdings wegen der vorsichtigen Herangehensweise nur teilweise angesetzt wurden. Statt einer Steigerung um 8,2 % wurden lediglich 5,0 % angesetzt.

Die Summe der ordentlichen Erträge würde gegenüber der letzten Planung um rd. 490.000 € auf rd. 55,0 Mio. € herabgesetzt werden.

Wesentliche Aufwandspositionen

Die Prognose für das lfd. Jahr geht unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen von Personalaufwendungen in Höhe von rd. 15,2 Mio. € aus. Für das Kalenderjahr 2026 ist eine weitere Tarifsteigerung (lineare Erhöhung zzgl. weiterer Effekte) von rd. 4 % zu berücksichtigen, sodass die Personalaufwendungen für das Jahr 2026 mit rd. 15,8 Mio. € anzunehmen sind.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind allgemeine Anpassungen um rd. 400T€ auf rd. 16,6 Mio. € berücksichtigt.

Bekanntlich sind seit einigen Jahre für die Gebäudeunterhaltung Mittel vorgesehen, die sich am Wiederbeschaffungszeitwert aller gemeindlicher Liegenschaften orientieren. Um den Gebäudebestand dauerhaft in einem betriebsbereiten Zustand zu halten, werden rd. 1,2 % dieses Betrages jährlich wiederkehrend benötigt. Die Größenordnung sollte daher regelmäßig bei rd. 1,2 bis 1,4 Mio. € liegen. Unberücksichtigt bleibt bei diesem Wert die energetische Sanierung zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes. Zurzeit werden anhand von Sanierungsfahrplänen die hierfür benötigten Mittel ermittelt. Aus Sicht der Verwaltung sollte auch diese Aufwandsposition verstetigt werden, um die beabsichtigte Treibhausgasreduzierung erreichen zu können. Vorbehaltlich der noch abzuschließenden Sanierungsfahrpläne wird zunächst ein Platzhalter in Höhe von 400.000 € hierfür vorgesehen.

Die Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 ist noch vom Kreistag zu beschließen. Die Verwaltung geht bei der vorliegenden Kalkulation von einem unveränderten Hebesatz von 34 % aus. Das würde zu einer Kreisumlage in Höhe von rd. 11,4 Mio. € führen. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, dass die Kreisverwaltung bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen hat, dass der Kreishaushalt unterfinanziert und eine Anpassung der Kreisumlage erforderlich sei. Überschlägig betrachtet würde eine Steigerung von 1 %-Punkt zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 336.000 € führen.

Demnach ergibt sich für das kommende Haushaltsjahr 2026 und den sich anschließenden Ergebnisplanungszeitraum voraussichtlich folgendes Bild:

Planjahr:	2026	2027	2028	2029
Erträge:	55.022.700 €	55.705.700 €	56.648.500 €	58.366.300 €
Aufwendungen:	56.539.500 €	56.796.700 €	57.671.400 €	58.448.500 €
Ergebnis:	-1.516.800 €	-1.091.000 €	-1.022.900 €	-82.200 €

Unter Berücksichtigung einer Anpassung der Kreisumlage würde sich das Ergebnis wie folgt verschlechtern:

Planjahr:	2026	2027	2028	2029
Anpassung + 1 %	-1.852.800 €	-1.428.900 €	-1.369.575 €	-437.625 €
Anpassung + 2 %	-2.188.800 €	-1.766.800 €	-1.716.250 €	-793.050 €
Anpassung + 3 %	-2.524.800 €	-2.104.700 €	-2.062.925 €	-1.148.475 €
Anpassung + 4 %	-2.860.800 €	-2.442.600 €	-2.409.600 €	-1.503.900 €
Anpassung + 5 %	-3.196.800 €	-2.780.500 €	-2.756.275 €	-1.859.325 €

Für das Jahr 2026 und die nachfolgenden Jahre würde es demnach nicht gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das strategische Ziel, einen substanziellen Beitrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit zum Finanzhaushalt zu leisten, wäre im Haushaltsjahr 2026 ebenfalls nicht zu erreichen:

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Kreisumlagensatz 34%

Planjahr:	2026	2027	2028	2029
Saldo lfd. Verw.- tätigkeit:	1.202.600 €	1.582.600 €	1.658.400 €	2.599.100 €

Unter Berücksichtigung einer unveränderten Kreisumlage und die sich aus der Steuerschätzung ergebenden Ertragssteigerungen in den Folgejahren erscheint eine Zielerreichung im weiteren Ergebnis- bzw. Finanzplanungszeitraum erst für das Jahr 2029 realistisch.

Unter Berücksichtigung einer Anpassung der Kreisumlage würde sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit allerdings wiederum wie folgt verschlechtern:

Planjahr:	2026	2027	2028	2029
Anpassung + 1 %	866.100 €	1.244.700 €	1.311.725 €	2.243.675 €
Anpassung + 2 %	529.600 €	906.800 €	965.050 €	1.888.250 €
Anpassung + 3 %	193.100 €	568.900 €	618.375 €	1.532.825 €
Anpassung + 4 %	-143.400 €	231.000 €	271.700 €	1.177.400 €
Anpassung + 5 %	-479.900 €	-106.900 €	-74.975 €	821.975 €

Wie vorstehend dargestellt, ist je nach Kreisumlagenszenario nur ein geringer Beitrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung des Investitionsprogramms zu erwarten. Auch der voraussichtliche Kassenbestand zum 31.12.2025 lässt nicht erwarten, dass hieraus Mittel für Investitionen bereitgestellt werden können. Ganz im Gegenteil ist derzeit von einer deutlichen Inanspruchnahme von Kassenkrediten auszugehen.

Insofern wird ein Investitionsvolumen wie in den vergangenen Jahren wird weitere erhebliche Kreditfinanzierungen bedürfen, sofern an der vorgenannten

Ertragssituation keine Änderungen durch deutliche Impulse des Bundes oder des Landes eintreten.

Fazit

Die Haushaltplanung 2025 ging von einer Unterdeckung von rd. 1,6 Mio. € im Ergebnishaushalt aus. Die Prognose für das lfd. Haushaltsjahr verfestigt diese Planannahme, sodass aus heutiger Sicht auch in der Jahresrechnung 2025 von einem Defizit ausgegangen werden muss. Leider lässt auch der erste Blick auf das kommende Haushaltsjahr vermuten, dass ein Haushaltsausgleich trotz umsichtiger und vorsichtiger Mittelbewirtschaftung nicht erreicht werden kann. Der weitere Ergebnisplanungszeitraum lässt zudem keine wesentliche Verbesserung dieser Situation erwarten. Die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte schlägt damit auch in Edewecht voll durch. Die kommunalen Spitzenverbände fordern bereits seit längerem, dass die gesamtstaatliche Steuerverteilung zugunsten der Kommunen reformiert werden muss und es einer strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips bedarf. Es bleibt zu hoffen, dass die berechtigten Forderungen Gehör bei Land und Bund findet. Ein erster Lichtblick ist in diesem Zusammenhang die Zusage des Landes die Beteiligung an den Personalkosten in den Kindertagesstätten zu erhöhen und den nominell geforderten Anteil von 58 % auch real ungefähr zu erreichen. Auch die angekündigten Gelder für Investitionen von Bund und Land sind erfreulich, werden aber nach jetziger Einschätzung lediglich dazu führen, dass der Kreditbedarf geringer ausfällt. Es bleibt daher die Frage zu beantworten, welche eigenen Anstrengungen unternommen werden sollen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht sicherstellen zu können.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Unmittelbare Klimaauswirkungen ergeben sich aus der Beschlussfassung nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der sich aus der Beschlussvorlage Nr. 2025/FB I/4496 ergebenden Eckdaten die Planung für das Haushaltsjahr 2026 und den sich anschließenden Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum vorzubereiten.

Anlagen:

- Entwurf der Prioritätenliste